

**Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung
sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast
am 23.01.2024**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Ort: Beratungsraum im Gemeindezentrum (Obergeschoß)

Anwesend:

Herr Andreas Tanschus
Herr Ulf Witting
Herr Bernd Stahl
Herr Peter Fürst
Herr Dr. Gerd Albrecht
Herr Harald Kuhn
Herr Dirk Splettstößer
1 Mandat unbesetzt

Herr Ralf Berner - entschuldigt

Gäste: Herr Bürgermeister Griwahn

Herr Gall, Einwohner Gemeinde Velgast

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Kemsies, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.12.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Velgast
6. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Protokollkontrolle
8. Beratung zu Bauangelegenheiten
9. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung zu Vorkaufsrechtverzichten
11. Anfragen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Tanschus eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 7 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschussmitglieder ist die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gegeben.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Gall nimmt an der Sitzung des BA teil, Redebedarf wird nicht angezeigt.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Velgast**Grundlagen:**

- § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Velgast

Begründung:

Im Bauausschuss am 12.12.2023 wurde vorgeschlagen die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Velgast zu überarbeiten.

In der Praxis der Satzung zur Straßenreinigung in der Gemeinde Velgast zuletzt geändert am 09.10.2012 wurden einige Schwachstellen in Bezug auf die Definition des Grundstücksbegriffes aufgezeigt und es kam in der Vergangenheit wiederholt zu Anfragen bezüglich der Reinigungspflicht von Straßenbereichen, die die Straßenreinigungssatzung in der derzeitigen Fassung nicht abdeckt und somit von der Gemeinde selbst über ihre Mitarbeiter gereinigt werden muss.

Es wird vorgeschlagen den § 2 Absatz 1 der Satzung im Punkt **e)** zu erweitern und um den Punkt **h)** zu ergänzen, um eine Klarheit für den Grundstückseigentümer zu schaffen.

Der § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile

- a) Gehwege,
- b) die begehbaren Seitenstreifen,
- c) die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- d) die Rinnsteine,
- e) die Gräben und **Böschungen**,
- f) die Grabenverrohrungen unter Überfahrten zu Grundstücken, die dem Grundstücksanschluss dienen,
- g) die als Parkplätze für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen, soweit es sich um Teile von Gehwegen handelt,
- h) **und sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Bestandteile des Straßenkörpers**

in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt.

Nicht übertragen wird die Schneeberäumung und Glättebeseitigung auf den Fahrbahnen, den Radwegen und den als Parkplätzen für Kraftfahrzeuge besonders angelegten Flächen aller reinigungspflichtigen Straßen.

Die Reinigungspflicht bezüglich der genannten Straßenteile zu d), e) und f) entfällt für die an der Ortsdurchfahrt zur Landesstraße L 212, Straße der Einheit und Ernst-Thälmann-Straße gelegenen Grundstücke.“

Zu beachten ist grundsätzlich, dass eine Reinigungspflicht nur auf Straßenbestandteile im Sinne des § 2 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M- V) übertragen werden kann.

Der **Entwurf** der Änderungssatzung ist **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast, die 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Velgast zu beschließen.

Abstimmung:

Ja: 7 **Nein:** 0 **Enthaltung:** 0

TOP 6: Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

- a) Errichtung eines touristischen Informationszentrums Basilika St. Jürgen in Starkow (Bautenstand)

Herr Dr. Albrecht führt zum Bautenstand wie folgt aus.

Grundsätzlich befindet sich der 1. BA in den letzten Zügen, mit der Fertigstellung kann der Eröffnungstermin der Ausstellung für Angang Mai 2024 festgelegt werden.

Derzeit befindet sich die Ausstellung in abgespeckter Form in der Ausschreibung, der Vergaberat wird im Februar dazu eine Vergabeempfehlung zur Beschlussfassung erhalten.

Aktuell fehlen die Grafik der Ausstellung und die für die technische Umsetzung erforderlichen Tischlerarbeiten. Die Ausstellungskonzeption wurde auf das Minimum reduziert. Im ursprünglichen Antrag waren 165 T€ vorgesehen, in der letzten Änderung nur noch 60 T€. Grund dafür sind die Kostensteigerungen in den übrigen Gewerken, die teilweise durch die Ansätze für die Ausstellung gespeist wurden.

Ziel muss es sein, den Förderzweck zu erreichen, um eine Rückzahlung der Fördermittel zu vermeiden.

Frau Kemsies führt zu den Mittelabrufen, aktuell der 4. im Januar 2024, aus, mit dem letzten Mittelabruf sind die Kosten für die Ausstellung zu berücksichtigen, damit ist der Rahmen für die zuwendungsfähigen Kosten lt. Zuwendungsbescheid in Gänze ausgeschöpft.

Herr Dr. Albrecht informiert weiter, dass für den 2. BA durch den Verein BGG als LEADER-Leitprojekt 250.000 € für das Projekt gesichert wurden, es fehlt die Sicherstellung des KOFI-Anteils in

Höhe von insgesamt 62.500 €. Der Gemeindegkirchenrat wird sich am 24.01.2024 dazu positionieren.

**b) Information zum Stand der Umsetzung Bauvorhaben M 110
Bauvorhaben Düwelsdamm**

Ingenieurtechnische Begleitung: MIV Schwerin, NL Stralsund
Baubetrieb: Badke Baustoffe GmbH
Baubeginn: 03.05.2021; Fertigstellung: bis 30.04.2023

Termin zur Übergabe der Verkehrsanlage an Gemeinde fand im Rahmen einer Abnahme der Restleistungen am 17.07.2023 statt; aufgrund der erneuten Forderung der UNB nach einer Schrankenanlage (beidseits) und Sperrung der Verkehrsanlage für den Durchgangsverkehr (außer Geh/Radfahrer) gibt es in Bezug auf das Schreiben vom 26.04.2023 weiteren Klärungsbedarf; deshalb wurde die Übergabe ausgesetzt. In der Sache gibt es keinen neuen Sachstand!

**c) Sachstand Vorbereitung BOV Altenhagen M 203/M 204
Wegebau/Beleuchtung Parkstraße**

Bautenstand:

- Baubehinderung wegen Wetterlage durch Baubetrieb angezeigt;
- Aufnahme der Bautätigkeiten in der 04. KW 2024;
- Bauleistungen werden in geringerem Umfang in Abhängigkeit der Witterung vorangetrieben; der Baufortschritt ist zwingend abhängig von den Witterungsverhältnissen;
- Beleuchtung Zum Lehmberg: 5. KW - Sukzessive Gestellung Beleuchtung in Parkstraße
- Wegebau: 10 KW

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift